

# PSD BauGeld Darlehensantrag



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer \_\_\_\_\_

**1. Darlehensnehmer**  Frau  Herr  Ich bin bereits Kunde \_\_\_\_\_  
 Kundennummer bei der PSD Bank \_\_\_\_\_

Name, Vorname(n) \_\_\_\_\_ Telefon privat \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr. \_\_\_\_\_ Telefon geschäftlich oder mobil \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
 Familienstand  ledig  verheiratet  eheähnl. Gemeinschaft  verwitwet Güterstand  Zugewinngemeinschaft. (gesetzlich)  
 geschieden  getrennt leb.  eingetr. Lebenspartnersch.  Gütertrennung  Gütergem.

Anzahl Personen im Haushalt \_\_\_\_\_ Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder \_\_\_\_\_ Alter der Kinder \_\_\_\_\_  
 Wohnstatus  Eigentum  Miete  bei Eltern \_\_\_\_\_  
 dort wohnhaft seit \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Aufenthaltserlaubnis bis \_\_\_\_\_ Arbeitserlaubnis bis \_\_\_\_\_  
 Steuer-Identifikationsnummer \_\_\_\_\_  Steuerausländer \_\_\_\_\_ Gebietsfremder (bitte Land angeben) \_\_\_\_\_

Berufsgruppe  Angestellte(r)  Arbeiter(in)  Beamter/Beamtin  Rentner(in), Pensionär(in)  Öffentlicher Dienst   
 Hausfrau/mann  selbstständig  andere \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_ Name und Anschrift des Arbeitgebers \_\_\_\_\_  
 Branche des Arbeitgebers \_\_\_\_\_ dort beschäftigt seit \_\_\_\_\_ selbstständig seit \_\_\_\_\_ Arbeitsverhältnis befristet bis \_\_\_\_\_ Probezeit / Ausbildung bis \_\_\_\_\_

**2. Darlehensnehmer**  Frau  Herr  Ich bin bereits Kunde \_\_\_\_\_  
 Kundennummer bei der PSD Bank \_\_\_\_\_

Name, Vorname(n) \_\_\_\_\_ Telefon privat \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr. \_\_\_\_\_ Telefon geschäftlich oder mobil \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
 Familienstand  ledig  verheiratet  eheähnl. Gemeinschaft  verwitwet Güterstand  Zugewinngemeinschaft. (gesetzlich)  
 geschieden  getrennt leb.  eingetr. Lebenspartnersch.  Gütertrennung  Gütergem.

Anzahl Personen im Haushalt \_\_\_\_\_ Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder \_\_\_\_\_ Alter der Kinder \_\_\_\_\_  
 Wohnstatus  Eigentum  Miete  bei Eltern \_\_\_\_\_  
 dort wohnhaft seit \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Aufenthaltserlaubnis bis \_\_\_\_\_ Arbeitserlaubnis bis \_\_\_\_\_  
 Steuer-Identifikationsnummer \_\_\_\_\_  Steuerausländer \_\_\_\_\_ Gebietsfremder (bitte Land angeben) \_\_\_\_\_

Berufsgruppe  Angestellte(r)  Arbeiter(in)  Beamter/Beamtin  Rentner(in), Pensionär(in)  Öffentlicher Dienst   
 Hausfrau/mann  selbstständig  andere \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_ Name und Anschrift des Arbeitgebers \_\_\_\_\_  
 Branche des Arbeitgebers \_\_\_\_\_ dort beschäftigt seit \_\_\_\_\_ selbstständig seit \_\_\_\_\_ Arbeitsverhältnis befristet bis \_\_\_\_\_ Probezeit / Ausbildung bis \_\_\_\_\_



# Selbstauskunft

## 1. Darlehensnehmer

### monatliche Einkünfte

_____	EUR
Lohn / Gehalt / Rente netto	
_____	EUR
Gewinn aus Gewerbebetrieb / selbständiger Arbeit (jährlich)	
_____	EUR
Kindergeld	
_____	EUR
Mieteinnahmen aus dem Beleihungsobjekt (Nettokaltmiete)	
_____	EUR
Mieteinnahmen aus anderen Objekten (Nettokaltmiete)	
_____	EUR
sonstiges regelmäßiges Einkommen (z.B. Unterhalt)	

### monatliche Ausgaben

_____	EUR
Miete (monatliche Kaltmiete) – sofern diese nicht zukünftig entfällt	
_____	EUR
Beiträge für Lebensversicherung(en)	
_____	EUR
Beiträge zur Krankenversicherung (freiwillig und privat)	
_____	EUR
Verpflichtungen (z. B. Unterhaltsverpflichtungen)	
_____	EUR
sonstige Ausgaben	

### Verbindlichkeiten in EUR (sofern nicht bei der PSD Bank Rhein-Ruhr eG)

Gläubiger	Restschuld	monatl. Aufwand	soll umgeschuldet werden
_____	_____ EUR	_____ EUR	<input type="checkbox"/>
_____	_____ EUR	_____ EUR	<input type="checkbox"/>
_____	_____ EUR	_____ EUR	<input type="checkbox"/>

### Vermögen in EUR

_____	EUR
Haus- und Grundvermögen, Verkehrswert (ohne Beleihungsobjekt)	
_____	EUR
Bank- und Sparguthaben	
_____	EUR
Wertpapiere (Kurswert)	
_____	EUR
Bausparguthaben	
_____	EUR
Rückkaufwerte bei Lebensversicherungen	
_____	EUR
sonstiges Vermögen	

# Selbstauskunft

## 2. Darlehensnehmer

### monatliche Einkünfte

_____	EUR
Lohn / Gehalt / Rente netto	
_____	EUR
Gewinn aus Gewerbebetrieb / selbstständiger Arbeit (jährlich)	
_____	EUR
Kindergeld	
_____	EUR
Mieteinnahmen aus dem Beleihungsobjekt (Nettokaltmiete)	
_____	EUR
Mieteinnahmen aus anderen Objekten (Nettokaltmiete)	
_____	EUR
sonstiges regelmäßiges Einkommen (z.B. Unterhalt)	

### monatliche Ausgaben

_____	EUR
Miete (monatliche Kaltmiete) – sofern diese nicht zukünftig entfällt	
_____	EUR
Beiträge für Lebensversicherung(en)	
_____	EUR
Beiträge zur Krankenversicherung (freiwillig und privat)	
_____	EUR
Verpflichtungen (z. B. Unterhaltsverpflichtungen)	
_____	EUR
sonstige Ausgaben	

### Verbindlichkeiten in EUR (sofern nicht bei der PSD Bank Rhein-Ruhr eG)

Gläubiger	Restschuld	monatl. Aufwand	soll umgeschuldet werden
_____	_____ EUR	_____ EUR	<input type="checkbox"/>
_____	_____ EUR	_____ EUR	<input type="checkbox"/>
_____	_____ EUR	_____ EUR	<input type="checkbox"/>

### Vermögen in EUR

_____	EUR
Haus- und Grundvermögen, Verkehrswert (ohne Beleihungsobjekt)	
_____	EUR
Bank- und Sparguthaben	
_____	EUR
Wertpapiere (Kurswert)	
_____	EUR
Bausparguthaben	
_____	EUR
Rückkaufwerte bei Lebensversicherungen	
_____	EUR
sonstiges Vermögen	

## Verwendungszweck

<input type="checkbox"/> Neubau	zum	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1. Umschuldung	zum	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kauf	zum	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 2. Umschuldung	zum	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Modernisierung/Renovierung	zum	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> sonstiges	zum	<input type="text"/>

## 1. Beleihungsobjekt

<input type="text"/>	Straße / Hausnummer	<input type="text"/>	PLZ / Ort
<input type="text"/>	Baujahr	<input type="text"/>	modernisiert Jahr
<input type="text"/>	Wohnfläche qm	<input type="text"/>	Gewerbefläche qm
<input type="text"/>	umbauter Raum cbm	<input type="text"/>	Grundstücksgrößen qm

<input type="checkbox"/> Beleihungsobjekt = Kaufobjekt	<input type="checkbox"/> eigengenutzt	<input type="checkbox"/> fremdgenutzt
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte/Reihenendhaus	<input type="checkbox"/> Reihenmittelhaus
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	Anzahl der Wohneinheiten	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	Anzahl der Wohneinheiten im Objekt	<input type="text"/> Wohnungsnummer <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Keller	<input type="checkbox"/> Teilkeller	
<input type="checkbox"/> Garage	<input type="checkbox"/> Tiefgarage	<input type="checkbox"/> Doppelgarage
<input type="checkbox"/> Carport	<input type="checkbox"/> Stellplatz	
<input type="checkbox"/> Erbbaurecht	Eigentümer ist / wird (sofern nicht Darlehensnehmer): <input type="text"/>	

<input type="text"/>	Grundbuch von	<input type="text"/>	Blatt Nr.
<input type="text"/>	Gemarkung	<input type="text"/>	Flur
<input type="text"/>		<input type="text"/>	Flurstück

Modernisierung in den letzten 15 Jahren	keine	teilweise	komplett
Bodenbeläge/Wandbekleidung/Treppenhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bäder und WCs (Fliesen und Sanitärobjekte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heizung (Brenner ggf. Kessel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom/(Ab)Wasser, Heizungsleitungen, Heizkörper	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fenster (Rahmen und Isolierverglasung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärmedämmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dach (Eindeckung und Wärmedämmung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Raumaufteilung (Grundriss-/Zimmeränderung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 2. Beleihungsobjekt

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baujahr	modernisiert Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnfläche qm	Gewerbefläche qm
<input type="text"/>	<input type="text"/>
umbauter Raum cbm	Grundstücksgrößen qm
<input type="text"/>	<input type="text"/>

<input type="checkbox"/> Beleihungsobjekt = Kaufobjekt	<input type="checkbox"/> eigengenutzt	<input type="checkbox"/> fremdgenutzt
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte/Reihenendhaus	<input type="checkbox"/> Reihenmittelhaus
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	Anzahl der Wohneinheiten	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	Anzahl der Wohneinheiten im Objekt	<input type="text"/> Wohnungsnummer <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Keller	<input type="checkbox"/> Teilkeller	
<input type="checkbox"/> Garage	<input type="checkbox"/> Tiefgarage	<input type="checkbox"/> Doppelgarage
<input type="checkbox"/> Carport	<input type="checkbox"/> Stellplatz	
<input type="checkbox"/> Erbbaurecht	Eigentümer ist / wird (sofern nicht Darlehensnehmer): <input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Grundbuch von	Blatt Nr.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gemarkung	Flur	Flurstück

### Modernisierung in den letzten 15 Jahren

	keine	teilweise	komplett
Bodenbeläge/Wandbekleidung/Treppenhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bäder und WCs (Fliesen und Sanitärobjekte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heizung (Brenner ggf. Kessel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom/(Ab)Wasser, Heizungsleitungen, Heizkörper	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fenster (Rahmen und Isolierverglasung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärmedämmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dach (Eindeckung und Wärmedämmung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Raumaufteilung (Grundriss-/Zimmeränderung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Kostenzusammenstellung

<input type="text"/>	EUR
Grundstück inkl. Erschließung	
<input type="text"/>	EUR
Baukosten / Kaufpreis / Umschuldungsbetrag	
<input type="text"/>	EUR
Außenanlagen	
<input type="text"/>	EUR
Modernisierung / Renovierung	
<input type="text"/>	EUR
Nebenkosten (Grunderwerbsteuer / Notar / Gericht)	
<input type="text"/>	EUR
Maklercourtage	
<input type="text"/>	EUR
sonstiges	
<input type="text"/>	EUR
Kosten insgesamt	

### Für die Finanzierung eingesetzte Eigenmittel

<input type="text"/>	EUR
Wert des bezahlten Grundstückes	
<input type="text"/>	EUR
Bankguthaben / Barmittel	
<input type="text"/>	EUR
Bausparguthaben	
<input type="text"/>	EUR
Wertpapiere / Lebensversicherungen	
<input type="text"/>	EUR
sonstige Eigenmittel	
<input type="text"/>	EUR
eigene Arbeitsleistung	
<input type="text"/>	EUR
Eigenmittel insgesamt	

## Darlehensbedingungen (Konditionen freibleibend)

	Betrag in EUR	Sollzins- bindung in Jahren	Sollzinssatz in %	Tilgungssatz in %	Sparrate Bauspark-/Beitrag Lebensvers.	monatliche Belastung in EUR
Darl. PSD Bank						
Darl.						
Darl.						
öffentliche Baudarlehen						
Bauspardarlehen						
sonstiges (z. B. Arbeitgeberdarlehen)						
Finanzierungsmittel gesamt					voraussichtliche Gesamtbelastung	

## Darlehenssicherung

- Eintragung einer neuen Grundschuld
- Abtretung des Rechts/der Rechte Abt. III Nr. \_\_\_\_\_ an die PSD Bank Rhein-Ruhr eG
- Neuvaluierung der bereits zugunsten der PSD Bank Rhein-Ruhr eG eingetragenen Grundschuld(en)

## Weitere Sicherheiten / Anmerkungen

---



---



---



---



---

## SCHUFA-Erklärung

Ich/Wir willige(n) ein, dass das Kreditinstitut, die PSD Bank Rhein-Ruhr eG, der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe(n), die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstitutes oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir
- die Forderung ausdrücklich anerkannt habe(n) oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, das Kreditinstitut mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe(n) oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstitutes oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich/befreien wir das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar.

Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

**SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln**

## Fragenkatalog (nur für Darlehensnehmer mit Angabe der Berufsgruppe „selbständig“ oder „Freiberufler“)

### 1. Darlehensnehmer

#### Persönliche Haftung

Besteht eine persönliche Haftung des selbständigen oder freiberuflich tätigen Darlehensnehmers für seine Verbindlichkeiten gegenüber anderen Instituten?

ja  nein

**Branchenerfahrung:** Seit wann arbeitet der Darlehensnehmer in der Branche?

\_\_\_\_\_ (TTMMJJJJ)

#### Verteilung des Umsatzes

Auf wie viele Kunden entfallen mindestens 50% des Umsatzes?

**Hinweis:** Als mögliche Datenquelle kann die Debitorenaufstellung (z. B. aus BWA/ABC-Analysen) dienen.

\_\_\_\_\_ (1 - 999)

#### Konkurrenzsituation

Wie hoch ist die Konkurrenzintensität innerhalb des Marktes, in dem der Darlehensnehmer tätig ist?

nicht/kaum ausgeprägt  schwach ausgeprägt  ausgeprägt  stark ausgeprägt

#### Produktneu- und Produktweiterentwicklung

Wird eine aktive Produktneu- und Produktweiterentwicklung betrieben?

ja  nein

#### Nachfolgeregelung

Existiert eine Nachfolgeregelung?

ja  nein

## Fragenkatalog (nur für Darlehensnehmer mit Angabe der Berufsgruppe „selbständig“ oder „Freiberufler“)

### 2. Darlehensnehmer

#### Persönliche Haftung

Besteht eine persönliche Haftung des selbständigen oder freiberuflich tätigen Darlehensnehmers für seine Verbindlichkeiten gegenüber anderen Instituten?

ja  nein

**Branchenerfahrung:** Seit wann arbeitet der Darlehensnehmer in der Branche?

\_\_\_\_\_ (TTMMJJJJ)

#### Verteilung des Umsatzes

Auf wie viele Kunden entfallen mindestens 50% des Umsatzes?

**Hinweis:** Als mögliche Datenquelle kann die Debitorenaufstellung (z. B. aus BWA/ABC-Analysen) dienen.

\_\_\_\_\_ (1 - 999)

#### Konkurrenzsituation

Wie hoch ist die Konkurrenzintensität innerhalb des Marktes, in dem der Darlehensnehmer tätig ist?

nicht/kaum ausgeprägt  schwach ausgeprägt  ausgeprägt  stark ausgeprägt

#### Produktneu- und Produktweiterentwicklung

Wird eine aktive Produktneu- und Produktweiterentwicklung betrieben?

ja  nein

#### Nachfolgeregelung

Existiert eine Nachfolgeregelung?

ja  nein

## Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

### Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

### Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag Grundlagen für eine Darlehensgewährung sind. **Ich bestätige/Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.**

Ferner versichere ich/versichern wir, dass zum jetzigen Zeitpunkt und in den letzten zehn Jahren keine **Mahnverfahren, Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Wechsel- oder Scheckproteste und Insolvenzverfahren** bestehen bzw. bestanden haben.

Ich versichere/Wir versichern, dass die **bestehenden Kredite ungekündigt sind und keine Rückstände bestehen.**

Die Bank ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen und entsprechende Nachweise anzufordern. Unrichtige und unvollständige Angaben können insbesondere zum Rücktritt vom Darlehensvertrag oder zur Kündigung des Darlehens seitens der Bank führen.

### Automatisierter Abruf von Grundbuchdaten

Ich/wir stimmen zu, dass die PSD Bank die Grundbuchdaten zu der/den in meinem/unserem Eigentum stehenden Immobilie(n) gemäß § 133 Grundbuchordnung beim zuständigen Grundbuchamt automatisiert abrufen darf.

### Bankverbindung

Die vom/von den Darlehensnehmer(n) zu zahlenden Beträge sollen von folgendem Konto eingezogen werden.

<input type="text"/>	
Kontoinhaber (Vorname, Name)	
<input type="text"/>	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreditinstitut	BIC (außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums)
<input type="text"/>	
IBAN	

Der Einzug soll jeweils zum  01. oder  15. jeden Monats erfolgen.

KfW-Teilzahlungsraten werden immer zum 30. eines jeden Monats eingezogen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift 1. Darlehensnehmer	Unterschrift 2. Darlehensnehmer

MH	B	I	A	IQ	VK
----	---	---	---	----	----

wird von der PSD Bank ausgefüllt

## 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter [datschutz@schufa.de](mailto:datschutz@schufa.de) erreichbar.

## 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehen von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

### 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.

- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

### 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Wir sind verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass Sie nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (z. B. Zeugenschutz, Frauenhaus), widersprechen können.  
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an  
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

### 4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem finanziellen Ausfallrisiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die SCHUFA-Auskunft und die Profilbildung mittels sogenannter Scorewerte unterstützt die SCHUFA Kredit gebende Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Die Scoreberechnungen erfolgen auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen). Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scorewerte.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchenspezifische Scoremodelle an, die sogenannten SCHUFA-Branchenscores. Diese repräsentieren in der Regel die Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsverstörung innerhalb von 15 Monaten. Bei einzelnen Branchen kann der Zeitraum abweichen, um besser auf Eigenheiten der branchenüblichen Geschäftsmodelle einzugehen (z. B. Telekommunikation, Baufinanzierung). Scores verändern sich stetig, da sich auch die Informationen, die bei der SCHUFA über eine Person gespeichert sind, verändern. So kommen neue Informationen hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Informationen selbst im Zeitverlauf (etwa die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), so dass auch ohne neue Informationen Veränderungen auftreten.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – wie zum Beispiel die aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt.

Unabhängig vom Bonitätssoring unterstützt die SCHUFA ihre Geschäftspartner mit dem FraudPreCheck (FPC) durch Profilbildungen bei der Erkennung auffälliger Sachverhalte (z. B. zum Zwecke der Betrugsprävention im Versandhandel). Hierzu erfolgt eine Analyse von Anfragen von Geschäftspartnern der SCHUFA, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung, die für den jeweiligen Geschäftspartner individuell erfolgt, können neben Anfragen der zurückliegenden 90 Tage, die aufgrund von Erkenntnissen der SCHUFA zu bekannten Manipulationsmustern von der angefragten betroffenen Person stammen, auch Anschriftendaten, Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert, sowie aggregierte statistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Darüber hinaus können auch die jeweils aufgeführten Anfragezeiten bei der Ermittlung der Auffälligkeit berücksichtigt werden, wobei die SCHUFA davon ausgeht, dass innerhalb von drei Stunden vor dem aufgeführten Anfragezeitpunkt die Antragstellung durch die betroffene Person erfolgte.

Unter Einbeziehung dieser Informationen wird sodann ein zehnstelliger Auffälligkeitsswert (FPC-Wert) zwischen 0 und 1 ermittelt und an den Geschäftspartner ausgegeben. Dabei gilt: je kleiner der ermittelte FPC-Wert, desto unauffälliger sind die Anfragedaten, je größer der Wert, desto größer die Auffälligkeit. Die Geschäftspartner der SCHUFA können den Wert zur weiteren risikovermindernden Steuerung ihrer Geschäftsprozesse einsetzen. Welche Bedeutung ein konkreter FPC-Wert für den jeweiligen Geschäftspartner hat, entscheidet dieser stets selbst anhand der jeweiligen Risikostruktur. Eine erhöhte Auffälligkeit kann z. B. dazu führen, dass der Geschäftspartner risikobehaftete Zahlungsarten wie den Rechnungskauf nicht anbietet, sie ist jedoch allein kein Grund, einen Antrag abzulehnen. Die Geschäftspartner setzen neben dem FPC-Wert auch eigene Verfahren zur Betrugsprävention ein, die häufig miteinander kombiniert werden.

Da sich ein Geschäftsvorgang im Distanzhandel bis beispielsweise zur Auslieferung der bestellten Ware über mehrere Schritte hinziehen kann, kann der Geschäftspartner bis zum Abschluss des Geschäftsvorgangs neu bekannt gewordene Informationen über Auffälligkeiten in Form aktualisierter FPC-Werte abrufen.

Die von den Geschäftspartnern zum Zwecke der Betrugsprävention übermittelten Anfragedaten werden bei der SCHUFA taggenau 12 Monate gespeichert und auf der Datenkopie (nach Art. 15 DS-GVO) ausgewiesen. Ferner werden die personenbezogenen Daten ausgewiesen, die zur Verarbeitung in diesem Verfahren aktuell bei der SCHUFA gespeichert sind. Auswirkungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitätssoring durch die SCHUFA hat das FPC-Verfahren nicht.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter <http://www.scoring-wissen.de> erhältlich.